Öffentliche Bekanntmachung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Südl. der Rechbergstr.“

<u>Aufstellungsbeschluss:</u>

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat in der öffentlichen Sitzung am 27.10.2021 beschlossen, einen Teil des Bebauungsplans „Südl. der Rechbergstr.“ aufzuheben.

Der Teilbereich des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung zum Aufstellungsbeschluss von Gansloser Ingenieure I Planer I Architekten vom 27.10.2021 und umfasst Teilflächen des Flurstücks Nr. 286, Gemarkung Niederstotzingen.

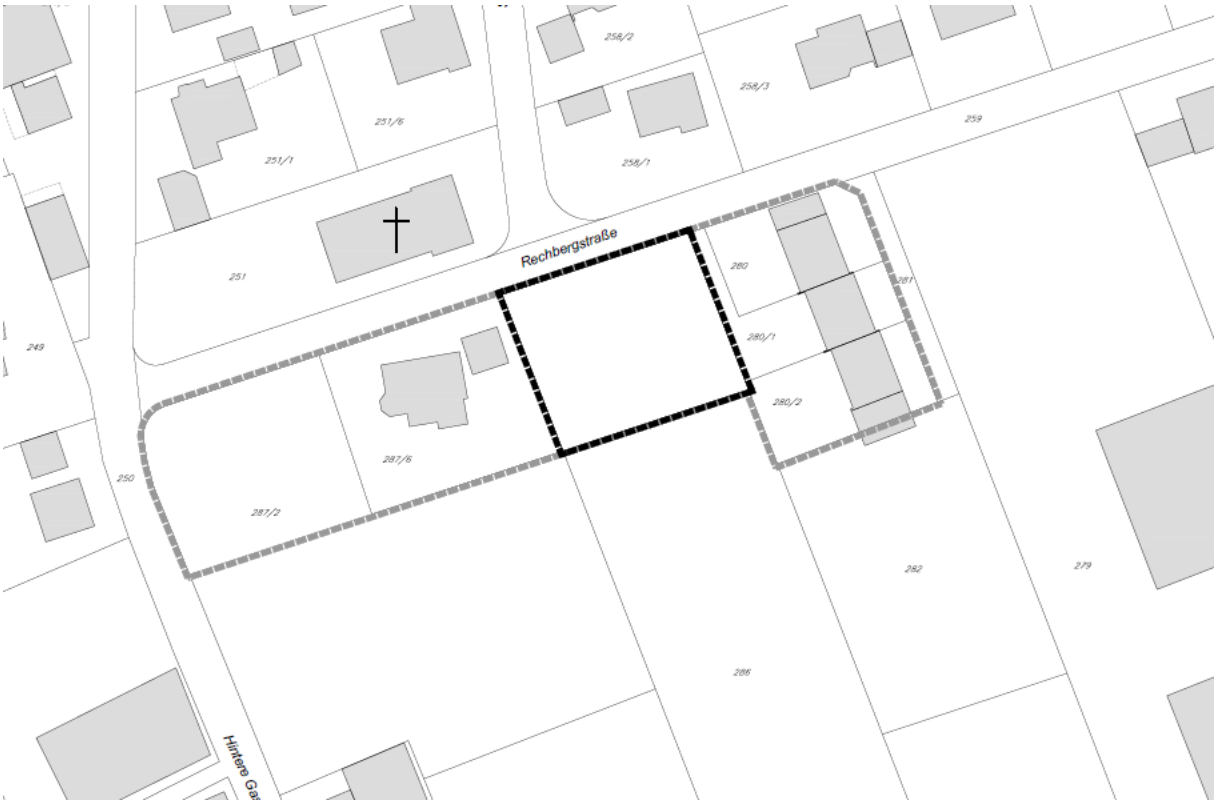

Ausschnitt Planzeichnung zum Aufstellungsbeschluss der Teilaufhebung Bebauungsplan „Südl. der Rechbergstr.“ vom 27.10.2021, unmaßstäblich, genordet

Der Aufstellungsbeschluss der Teilaufhebung wird hiermit bekannt gemacht.

Niederstotzingen, 18.11.2021
Bürgermeister Marcus Bremer